

Sehr geehrte Antragstellerin,
sehr geehrter Antragsteller,

der Antrag auf rundfunkrechtliche Genehmigung für ein lokal/regional ausgerichtetes Programmangebot kann formlos gestellt werden und muss folgende Angaben enthalten. Die Landeszentrale behält sich vor, weitere Auskünfte einzuholen.

1. Name und Anschrift des Antragstellers bzw. bei juristischen Personen und Personenvereinigungen Firmierung mit allen handelsrechtlich relevanten Angaben (Sitz, Geschäftsführung etc.) sowie Name und Anschrift eines örtlich verfügbaren Bevollmächtigten. Bei juristischen Personen sowie Personenvereinigungen ferner Offenlegung der unmittelbaren und mittelbaren Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse (Kapital- und Stimmrechtsanteile).
2. Programmschema und eine ausführliche Beschreibung der eigenen Programmvorstellungen und der Art der Informationsbeschaffung. Die Beschreibung muss insbesondere die programminhaltlichen Vorstellungen des Antragstellers zum Bezug des Programmangebots auf das intendierte Verbreitungsgebiet umfassen. Geplante Zulieferungen sind anzugeben.
3. Darlegung der geplanten oder vorhandenen personellen, organisatorischen und technischen Möglichkeiten zur Abwicklung des Programmangebots sowie Beschreibung der Aufnahmetechnik und des gestalterischen Ablaufs des Aufnahmevorgangs (z. B. feste Kamera oder mehreren Kameras, Einbindung redaktioneller Elemente, wie Anmoderation, Interviews, vorproduzierte Einspieler etc.).
4. Darstellung der finanziellen Planung für die Gewährleistung des Programmangebots insbesondere mit Angaben zur Vermarktung.
5. Beschreibung der Verbreitungswege (Homepage, YouTube, Facebook, Twitch.tv etc.). Geben Sie bitte den Namen Ihres Kanals und des Streaming-Dienstes bzw. die URL/Internetadresse Ihres Live-Streams an.
6. Zusicherung des Besitzes oder rechtzeitigen Erwerbs aller notwendigen Rechte für die Programmbeiträge und deren Verbreitung, insbesondere Verwertungs- und Leistungsschutzrechte.
7. Zusicherung der Einhaltung der Programmgrundsätze des Art. 5 BayMG und der vom Medienrat erlassenen Programmrichtlinien.

Hinweise:

Für die Erteilung einer rundfunkrechtlichen Genehmigung wird eine einmalige Genehmigungsgebühr gemäß der Gebührensatzung (https://www.blm.de/files/pdf1/gebs_juli17.pdf) sowie Auslagen (z. B. für die Postzustellung) erhoben.

Sollten Sie Ihr Angebot während der Corona-Pandemie bereits im Wege des vereinfachten Anzeigeverfahrens mittels Formblatt auf der Homepage der Landeszentrale angezeigt haben, bitten wird dies auf dem Antrag zu vermerken.